

## Protokoll der StuRa-Sitzung vom 17.12.2009

Versammlungsleiter: Ulrich Rückmann  
Protokollant: Michael Hans

Sitzungsbeginn: 19:39 Uhr  
Sitzungsende: 23:00 Uhr

Es sind 16 von 32 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist nicht beschlussfähig.

### Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der Gf.....	2
3 Tätigkeitsberichte September 2009.....	2
4 Tätigkeitsberichte Oktober 2009.....	2
5 Richtungsweisende Anträge zur Satzung (Antrag S04a bis S28).....	2

## 1 Begrüßung und Formalia

Ulrich eröffnet die Sitzung um 19:39 Uhr.  
Der StuRa ist mit 16/32 anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig. Zu den TOPs 5 – 14 ist das Plenum laut §54 SächsHSG trotzdem beschlussfähig.

Aljoscha Fernandez tritt mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als RF Datenschutz zurück.

Die Sitzung des Studentenrates am 21.01.10 findet bis auf Weiteres im POT/13 statt.

Die Vertreter des FSR Maschinenwesen geben zu Bedenken, dass das Plenum nur zum TOP Richtungsweisende Anträge zur Satzung die Beschlussfähigkeit verloren haben, und aus diesem Grund alle weiteren TOPs nur auf einer beschlussfähigen Sitzung behandelt werden können.

## 2 Bericht der Gf

Bibliothekskommission:

Peter Reinhart berichtet aus der Bibliothekskommission, auf der folgende Punkte diskutiert wurden:

- SLUB als Forschungsbibliothek
- Finanzierung/Etatverteilung
- Personalentwicklung
- FSR-Tour

## 3 Tätigkeitsberichte September 2009

Es werden Fragen zum Tätigkeitsbericht des GB Hochschulpolitik September 2009 beantwortet.

## 4 Tätigkeitsberichte Oktober 2009

Es werden Fragen zum Tätigkeitsbericht des GB Hochschulpolitik Oktober 2009 beantwortet.

## 5 Richtungsweisende Anträge zur Satzung (Antrag So4a bis S28)

### So4a

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass ein AE-Ausschuss gebildet wird, der über die AE befindet. Ist dieser arbeitsunfähig, befindet der StuRa. Für den AE-Ausschuss gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Ausschüsse, allerdings bekommen seine Mitglieder eine pauschale AE für die Zeit, in welcher der Ausschuss arbeitsfähig ist, und sind sonst nicht AE-berechtigt.

ÄA von Matthias Zagermann:

Streiche in Satz3 „[...] allerdings bekommen seine Mitglieder eine pauschale AE für die Zeit, in welcher der Ausschuss arbeitsfähig ist, und sind sonst nicht AE-berechtigt.“

Der ÄA wurde 2/11/2 abgelehnt.

Der Antrag So4a wird mit 12/2/1 angenommen.

### So4b

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der StuRa über die AE befindet.

(Der AE-Ausschuss ist einerseits stetiger als das Gesamtgremium, was die Planbarkeit und Transparenz der AE verbessert. Zum Zweiten verkürzt diese Arbeit die Sitzungszeit erheblich. Nachteil sind erhöhte Kosten.)

Da Antrag So4a angenommen wurde, wurde Antrag So4b nicht mehr behandelt.

### So5

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass die monatliche pauschale AE für den AE-Ausschuss EUR20 beträgt.

(EUR20 sind für eine durchschnittliche Arbeitszeit von drei Stunde je Monat ausreichend.)

Der Antrag So5 wird mit 14/0/1 angenommen.

### So6

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Sat-

zungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass AE referatsbezogen in den Wirtschaftsplan eingestellt werden sollen.

(Das dient der Planbarkeit von AE für den Haushalt des StuRa. Der entsprechende GF und der GF Finanzen legen diesen Wert etwa fest. Per Änderungsantrag können diese auch geschäftsbereichsbezogen eingestellt werden.)

Der Antrag So6 wird ohne Gegenrede angenommen.

### **So7**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass AE, die an große Projekte gekoppelt sind, durch Projektanträge ermöglicht werden.

(Die Planbarkeit kann für Posten wie Spirex, Demonstrationen, Verhandlungen kaum sinnvoll sein, deswegen wird das Geld aus dem Topf „Studentische Projekte“ angewiesen.)

Der Antrag So7 wird ohne Gegenrede angenommen.

### **So8**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass aus §40 (Finanzordnung) die Berechnungsgrundlage für AE nach Zeit entfernt wird. Diese Vorschriften werden mittels Merkblatts den AE-Berechtigten und evtl. dem AE-Ausschuss zugänglich gemacht.

Der Antrag So8 wird mit 9/1/4 angenommen.

### **So9**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass die AE-Berechtigung auf folgende Personengruppen ausgedehnt wird: Studentische Verwaltungsratsmitglieder, Studentische Senatsmitglieder, Ausschussmitglieder.

ÄA von Michael Moschke:

Streiche: „studentische Senatsmitglieder“

Der ÄA wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag So9 wird in der so geänderten Form

mit 12/2/0 angenommen.

### **S10**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass die Studentischen Verwaltungsratsmitglieder (analog zu Sportbleuten) semesterweise AE erhalten, der Sitzungsvorstand, Projektmitglieder und Ausschussmitglieder aber wie Referatsmitglieder behandelt werden.

Der Antrag S10 wird ohne Gegenrede angenommen.

### **S11**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der StuRa in seiner Satzung den Status eines StuRa-Mitglieds mit beratender Stimme einführt. Dieses hat grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten wie StuRa-Mitglieder mit Ausnahme des Stimmrechts.

Der Antrag S11 wird ohne Gegenrede angenommen.

### **S12**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der Referent Ausländische Studierende sowie die Mitglieder des Sitzungsvorstands qua Amt StuRa-Mitglied mit beratender Stimme sind, solange sie keine regulären StuRa-Mitglieder sind. (Damit kommen wir einerseits der durch das SächsHSG vorgeschriebenen Regelung für Ausländische Studierende nach, andererseits dem Wunsch nach mehr Vollmacht für den Sitzungsvorstand.)

Der Antrag S12 wird ohne Gegenrede angenommen.

### **S13**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass Ruhende Mandate (§15 (4)) kein aktives Stimmrecht besitzen. Die Beschlussfähigkeit (§20) bemisst sich nach der Anzahl aktiver Stimmrechte.

(Bisher sind insbesondere Ruhende Mandate un-

geklärt, die Einführung der StuRa-Mitglieder mit beratender Stimme muss ebenso geregelt werden.)

Der Antrag S13 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S14**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass ein Ausschuss aus vier bis sieben vom StuRa gewählten StuRa-Mitgliedern mit aktivem Stimmrecht besteht. Wenn Ausschüsse inexistent oder zu schwach besetzt sind, fällt ihre Arbeit auf den StuRa zurück.

Der Antrag S14 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S15**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der StuRa mit der Mehrheit der Mitglieder auf einer ordentlichen Sitzung über die Einrichtung eines Ausschusses entscheidet. Dabei muss über den Namen, die Laufzeit sowie Aufgaben und Kompetenzen beschlossen werden. Bei der Einrichtung können der finanzielle Rahmen des Ausschusses begrenzt und Sonderregeln zur Besetzung beschlossen werden.

Der Antrag S15 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S16**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass es ständige und nichtständige Ausschüsse gibt. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet. Bestimmte ständige Ausschüsse können namentlich in der Satzung festgelegt werden.

Der Antrag S16 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S17**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht,

dass der Förderausschuss und der AE-Ausschuss in der Satzung festgeschrieben werden. (Einige Regeln weichen von den allgemeinen Ausschussregeln ab oder ergänzen sie.)

Der Antrag S17 wird mit 11/0/1 angenommen.

#### **S18**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass ein Ausschuss mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet §20 (3) abgeschafft werden kann. Ist der betreffende Ausschuss in der Satzung festgelegt, muss dazu die Satzung geändert werden.

Der Antrag S18 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S19**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass Ausschüsse nur Entscheidungen zu Gegenständen treffen können, die vom StuRa mit einfacher Mehrheit beschlossen würden.

Der Antrag S19 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S20**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der GF Finanzen qua Amt Mitglied im Förderausschuss ist.

Der Antrag S20 wird ohne Gegenrede angenommen.

#### **S21**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs außer dem StuRa selbst, denen auf der nächstfolgenden ordentlichen beschlussfähigen Sitzung nicht widersprochen wird, als angenommen gelten.

Der Antrag S21 wird ohne Gegenrede angenommen.

**S22**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass zum Widerspruch gegen den Beschluss eines beschlussfassenden Organs außer dem StuRa ein neuer ordentlicher Antrag „Neubefassung“ (§10) eingerichtet wird, für den die Fristen aus §5 GO nicht gelten. Dieser kann nur im Tagesordnungspunkt „Berichte“ gestellt werden und ist zwingend an einen solchen Beschluss zu binden. Der Antrag wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Ist er erfolgreich, so wird der Gegenstand vom StuRa neu befasst.

(Das bedeutet, dass mit diesem Antrag jeweils nur ein Beschluss neu befasst werden kann. Diejenigen, deren Antrag auf solche Weise widersprochen wird, müssen schnell und umfassend informiert werden.)

ÄA von AG Satzung:

„Der TOP „Berichte“ wird immer an TOP2 auf der Tagesordnung behandelt.“

Der Antrag S22 wird ohne Gegenrede angenommen.

**S23**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass Vertagungen mit Terminen und Bedingungen versehen werden können. Vertagte Punkte ohne diese Einschränkungen verschieben sich zur nächsten Sitzung.

Der Antrag S23 wird ohne Gegenrede angenommen.

**S24**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der Referent Struktur entgegen eines Antrags beibehalten werden soll. Er ist qua Amt zusätzliches Mitglied im Sitzungsvorstand (also drei Gewählte, RF Struktur) und bekommt folgende (zusätzliche) Aufgaben: Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Satzungsfehler, Berechnung der StuRa-Sitze nach Grund- und Wahlordnung, Information der FSR bei ruhenden Sitzen, Ausschreibungen und Kandidaturen...

(Seine Aufgaben sind weiterhin Betreuung der FSR-Wahlen: Nachrücker, Briefe an Gewählte, Überwachung der Satzung/Struktur, Freischalteberechtigungen. Die Mitgliedschaft dient zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Sitzungsvorstand und Referenten, außerdem trägt er die zusätzlichen Aufgaben des bisherigen Sitzungsvorstands.)

Der Antrag S24 wird mit 9/0/2 angenommen.

**S25**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der Sitzungsvorstand außerdem für die Veröffentlichung der Protokolle verantwortlich ist.

Der Antrag S25 wird ohne Gegenrede angenommen.

**S26**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass Sitzungen beschlussfassender Organe nur dann beschlussfähig sind, wenn diese ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind. §51 (1) SächsHSG: [...] Ist das Organ danach nicht beschlussfähig, wird unter angemessener Ladungsfrist eine neue Sitzung mit demselben Gegenstand einberufen. In dieser Sitzung ist das Organ beschlussfähig; hierauf ist mit der Einberufung hinzuweisen. [...]

Der Antrag S26 wird ohne Gegenrede angenommen.

**S28**

Der StuRa beauftragt die AG Satzung, einen Satzungsänderungsantrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass der GO-Antrag Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde mehrmals gestellt werden kann.

(Auch hier dient es, dem Antragsstau Herr zu werden.)

Der Antrag S28 wird mit 8/2/1 angenommen.

Ulrich schließt die Sitzung um 23.00Uhr.

Unterschriften:

.....  
Versammlungsleiter

.....  
Protokollant

**Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 17.Dezember 2009**

Sitzungsleiter: Ulrich Rückmann

Protokollant: Michael Hans

Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A			nicht besetzt
Bauingenieurwesen	1	A		Klemm, Sebastian	(ruht)
Berufspädagogik	1	A		Löffler, Max	anwesend
Biologie	1	A		Sauerbier, Marcel	unentschuldigt
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A		Hans, Michael	anwesend
Elektrotechnik	2	A		Drechsel, Frank-Robert	anwesend
		B		Pabst, Oliver	anwesend
Forstwissenschaften	1	A/E		Steinmann, Victor	(ruht)
				Graßhoff, Dominik	(ruht)
Geowissenschaften	1	A		Dietrich, Patrick	unentschuldigt
Grundschulpädagogik	1	A		Bösenberg, Wibke	(ruht)
Informatik	2	A		Melzer, Marius	entschuldigt
		B		Mosler, Paul	entschuldigt
Jura	1	A		Seiffert, Steven	anwesend
		C	GF	Grundig, Armin	entschuldigt
Maschinenwesen	3	A		Hübner, Sebastian	entschuldigt
		B		Steinke, Toni	unentschuldigt
		B		Zagermann, Matthias	anwesend
Mathematik	1	A		Oberthür, Patrick	anwesend
Medizin	2	A		Homilius, Julia	unentschuldigt
		B		Schneider, Maria	unentschuldigt
Philosophie	3	A	RF	Naumann, Thomas	anwesend
		B	RF	Hofmann, Kristin	entschuldigt
		B		Rückmann, Ulrich	anwesend
		C	GF	Moschke, Michael	anwesend
		C	GF	Röder, Robert	anwesend
Physik	1	A	RF	Hoheisel, Till	unentschuldigt
Psychologie	1	A		Kownatzki, Salome	anwesend
Sozialpädagogik/EW	1	A		Schmidt, Anja	(ruht)
SpraLiKuWi	3	A		Jägeler, Gunda	unentschuldigt
		B		Püschel, Joachim	anwesend
		B	RF	Soyk, Christian	anwesend
Verkehrswissenschaften	2	A		Heinig, Thomas	anwesend
		B		Schirmer, Olaf	anwesend
Wasserwesen	1	A		Wolf, Felix	unentschuldigt
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Horn, Diane	entschuldigt
		B		Szellatis, Franziska	anwesend
		C	GF	Lovasz, Enrico	entschuldigt
Summe	33	+4*C			-5

**Gäste:**

Silvio Berger

Andreas Lehm

Peter Reinhart

Bastian Neuwirth

Janett Schmiedgen

Florian Henz

Elisa Walter